

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2014/117</b>

Fachdienst Büro des Landrates

Datum: 09.07.2014

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	07.10.2014	Hauptausschuss
Ö	09.10.2014	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

### **Wahl der Vertrauensleute in der Verwaltungsgerichtsbarkeit**

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Neuwahl der Vertrauensleute in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und deren Vertreterinnen und Vertreter werden

1. Sven-Hilmer Brauer
2. Lore Würfel

und als Vertreterinnen und Vertreter

1. Gerd-Rainer Busch
2. Annette Glage

vorgeschlagen.

**Sachverhalt:**

Mit Ablauf des 31. März 2015 endet die Amtsperiode der Vertrauensleute sowie ihrer Vertreterinnen und Vertreter des jeweils bei dem Oberverwaltungs- und Verwaltungsgerichts zu bildenden Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richter.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung sind die Vertrauensleute und ihre Vertreterinnen und Vertreter zum 1. April 2015 neu zu wählen.

Die vorgeschlagenen Personen müssen die Voraussetzungen zur Berufung als ehrenamtliche Richterinnen und Richter nach §26 Abs. 2 Satz 3 VwGO erfüllen (vgl. § 20 VwGO) erfüllen und dürfen nicht zu dem in § 22 VwGO genannten Personenkreis gehören. Es sind jeweils eine Frau und ein Mann, die ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben, vorzuschlagen.

Für die vergangene Wahlperiode hat der Kreistag für die Neuwahl der Vertrauensleute

1. Angelika Hahn-Fricke
2. Jutta Altenhöner

und als Vertreterinnen und Vertreter

1. Sven Brauer
2. Gerd-Rainer Busch

vorgeschlagen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

### Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

### Anlage:

Auszug aus der Verwaltungsgerichtsordnung